

Dokumentation IT-Sicherheitsrelevanter Vorfälle

KiPo-Fall in der Hochschulbibliothek der FH GE

Ende 2003 ereignete sich in der Hochschulbibliothek der Fachhochschule Gelsenkirchen folgender IT-sicherheitsrelevanter Vorfall:

Ein Student der Hochschule kam nach Hinweisen durch die Polizei in den Verdacht der strafrechts relevanten Nutzung öffentlich zugänglicher PC-Arbeitsplätze der FH. Ihm wird vorgeworfen, wiederholt kinderpornografische Inhalte an einem Hochschulrechner aus dem Internet geladen zu haben. Durch eine Analyse der IT-Abteilung der Hochschulbibliothek wurde ersichtlich, dass der verdächtige Täter hierzu nicht den ihm zugehörigen Account nutzte, sondern sich Zugang zu einem fremden Account beschafft haben musste. Dem Personal an der Ausleihtheke der Bibliothek fiel auf, dass der Verdächtige Person auszuleihendes Material über das Selbstverbuchungsterminal ausleihen wollten, obwohl die Ausleihtheke frei war. Dies ist laut Aussage des Bibliothekspersonals ein ungewöhnliches Verhalten.

Auf den Täter wurde nach eindeutiger Feststellung der erneuten Berührung mit kinderpornografischen Inhalten bei einer weiteren Download-Aktion zugegriffen. Die sichtlich überraschte Person versuchte sofort offene Dateien und Inhalte zu schließen. In der anschließenden Befragung wurde ihm vorgeworfen, kinderpornografische Inhalte aus dem Internet geladen zu haben und mitgeteilt, dass er durch das Hochschulpersonal bei diesen strafrechts relevanten Handlungen beobachtet worden war. Des weiteren wurde der Täter darüber informiert, dass die Hochschule Anzeige erstatte. Der Täter stritt den Vorwurf zu keinem Zeitpunkt ab und entgegnete, dass er diese Handlungen lediglich zum Zeitvertreib begangen habe. Nach der Befragung wurde der Täter entlassen und die Kriminalpolizei informiert.

Darüber hinaus beschloss die Hochschulbibliothek, den Täter wegen eines außergewöhnlich schwerwiegenden Verstoßes gegen die Benutzungsordnung von der Nutzung der öffentlich zugänglichen PC-Arbeitsplätze der Hochschule auszuschließen. Weitergehende Maßnahmen sind von Seiten der Hochschulbibliothek nicht möglich.

Ein großer, öffentlicher Imageschaden konnte in letzter Minute abgewendet werden.

Der Fall wird strafrechtlich verfolgt.

Software-Bombing

Ein weiterer hochschulinterner Vorfall vollzog sich zwischen Herbst 2003 und Anfang 2004.

Ein Studienabsolvent der Hochschule arbeitete seit ca. 3 (?) Monaten als Hilfswissenschaftler an einem Drittmittelprojekt zur Software-Programmierung. Nach einiger Zeit zwangen jedoch unzureichende Leistung und mangelhafte Arbeitseinstellung den Projektverantwortlichen dazu, den Betroffenen von einem baldigen Ende des Beschäftigungsverhältnisses in Kenntnis zu setzen. Die Arbeit des Angestellten wurde jedoch noch einige Tage fortgesetzt.

Vermutlich als der betroffenen Person das Ausmaß der Kündigung klar wurde, schickte sie dem Projektleiter Beleidigungen per Email. Des weiteren erhielt eine Mitarbeiterin ein Software-Update von der betroffenen Person, welches vermeintliche Fehler in der aktuellen Version beseitigen sollte. Das Software-Update wurde installiert.

Nachdem man zunächst Inkonsistenzen in der Datenbank festgestellt hatte, wurde einige Zeit später durch Recherchen klar, dass das Software-Update, welches der Betroffene nach der Kündigung geschickt hatte, eine nicht sofort erkennbare Routine enthielt, die zu bestimmten Zeitpunkten gezielt Daten in der Datenbank zerstört.

Das Problem wurde rechtzeitig erkannt, sodass ein größerer Schaden vermieden werden konnte.

Der betroffenen Person wurde das noch nicht gezahlte Restgehalt nicht ausgezahlt. Von einer Anzeige sah man jedoch infolge des verhältnismäßig geringen Schadens ausnahmsweise ab.